

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/461/2010/UAJP</b>
Einreicher:	Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.11.2010				

### Titel:

Fortschreibung Teilplan Jugendarbeit

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Dauer des Planungsprozesses des Teilplanes „Jugendarbeit“ die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII.
2. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich zusammen aus:
  - 3 stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
  - jeweils ein Vertreter von 5 freien Trägern der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
  - 3 Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes

Gesetzliche Grundlagen:	§ 78 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/334/2010/UAJP
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Theune  
Vorsitzende  
Unterausschuss Jugendhilfeplanung

## Anlage 1:

In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 14.10.2010 wurde die weitere Verfahrensweise für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Teilplan „Jugendarbeit“ diskutiert. Dabei wurde folgende Zielrichtung festgelegt:

*Fortschreibung des Teilplanes „Jugendarbeit“ der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Analyse des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen zur Bewertung und Eruiierung des Handlungsbedarfs (einschließlich Gebiets- und Standortanalysen).*

### Kurzfristige Ziele:

- Entwicklung eines geeigneten Kennzahlensystems
- Prüfung von kurzfristigen Änderungsanzeigen einzelner Träger
- Konkrete Untersetzung des Konsolidierungsvorschlages

### Mittelfristige Ziele:

- Analyse des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen zur Bewertung und Eruiierung des Handlungsbedarfs (einschließlich Gebiets- und Standortanalysen).
- Standards in den Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Qualitätshandbuch)
- Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, hier Teilplan der „Jugendarbeit“

### Langfristige Ziele:

- Jährliche Aktualisierung der Bedarfsplanung in Form eines örtlichen Berichtswesens

Gegenüber der bisherigen Jugendhilfeplanung (Konzeption der Jugendarbeit, Stand 2005) soll die Analyse des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen künftig in *5 Planungsräumen* erfolgen. Zur Bewertung und Eruiierung des Handlungsbedarfes verständigte sich der Unterausschuss in der o. g. Sitzung auf ein örtliches *Kennzahlensystem*.

Gemäß § 78 SGB VIII wird für den Zeitraum der Fortschreibung der Teilplanung die Bildung einer *Arbeitsgemeinschaft* angestrebt. Diese Arbeitsgemeinschaft soll konstruktiv zur Meinungsbildung im Prozess der Fortschreibung beitragen (kein Beschlussrecht). Bereits im Vorfeld wurden alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und alle freien Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angeschrieben, um die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zu erfragen. Stehen mehr Kandidaten zur Verfügung, entscheidet der Jugendhilfeausschuss mittels Wahl über die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft soll sich bereits im November 2010 konstituieren und monatlich 1 bis 2 Mal tätig werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2010 wurde der Unterausschuss Jugendhilfeplanung beauftragt, die Fortschreibung der Konzeption zur Jugendarbeit zu beginnen. Die Konzeption soll bis Oktober 2011 vorliegen. Die *Zeitschiene* des Planungsprozesses (Anlage 2) sieht vor, dass im Oktober 2011 der Entwurf des Teilplanes dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.